Antrag GT 1b: Anmeldung zur Teilnahme am Ganztagsangebot (GTS) Vorschulklasse (VSK) und Klassenstufen 1 - 4 Bitte reichen Sie diesen Antrag im Schulbüro ein!

Hiermit melde/n ich/wi	r mein/unser Kind	Transfer of	with the	
Nachname:		egelge 2 i karini. Lambe		
Vorname:	•			
Geburtsdatum:			Klasse:	
Empfänger/in Gebührenbescheid				
(Sorgeberechtigte/r)	Name, Vorname (me	uss identisch mit	Unterzeichner/in unter Punkt 8 s	ein)
Straße/Hausnummer:				
Postleitzahl/Ort:	•		Telefon-Nr. (bei Rückfragen):	
E-Mail Adresse:		· · · · ·		
für das kommende Sc	huljahr 20 21/22	verbin	dlich an:	
1. Während der Scl	hulzeit (hitte hie	r ankreuze	n)·	
1	•		nuljahr und kann in der R	legel nicht abge-
Klassenstufe 1-4: Ko	stenlose Kernzeit		☐ bis 16 Uhr	ieden Too
		Fr		Januar 1
Verpflichtende Angebote si			uzt. 140 144 144 154 164 164 164 164 164 164 164 164 164 16	
Montag & Mittwoch - 08:0 Dienstag, Donnerstag & Fr		2:50 Uhr	ara jeografija. Armonga	
Soll nur die kostenlos sind keine Einkommer			ohne Bezuschussung de weiter zu Punkt 8	s Mittagessens),
Vorschulklasse (VSK): Gebührenpflich	tige Kernzeit	bis 16 Uhr	4
☐ Mo ☐ Di ☐	Mi 🗌 Do 🔲	Fr		
2. Während der Sc	hulzeit für die o	ebührenpf	lichtige Randzeitenb	etreuuna
(bitte hier ankre		'		•
von 6 bis 8 Uh	nr ·	` 	von 16 bis 17 Uhr	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
von 7 bis 8 Uh	nr		von 16 bis 18 Uhr	
3. Während der gek		en Ferienbe	treuuna:	
werden. Das bedeu	mfasst sechs einz ıtet, sie können ar	elne Betreuu n einzelnen F	ngstage) Ingstage. Diese können Ferientagen, z.B. Brücke In mit einer Ferienwoche	ntagen, genom-
Bitte hier ankreuze	en:			
Buchung der S	ockelwoche von 8	bis 16 Uhr		
☐ Buchung der Se	ockelwoche mit R	andzeiten vo	n 6 bis 18 Uhr	
GT 1b Fassung 12.20		Seite 1 von 4		

immer am Ende des siebten Tages, z.B. von Donnerstag bis Mittwoch. An dazwischen liegenden Wochenenden oder eventuellen Feiertagen findet jedoch keine Betreuung statt. Ferienwochen können einzeln oder zusammenhängend genommen werden. Es können (zusätzlich zur Sockelwoche) bis zu elf Ferienwochen gebucht werden. Bitte hier eintragen, wie viele Ferienwochen (ohne Sockelwoche) benötigt werden: Anzahl Ferienwochen von 8 bis 16 Uhr Anzahl Ferienwochen mit Randzeiten von 6 bis 18 Uhr 4. Angaben zur Berechnung der Teilnahmegebühr Die Höhe der zu entrichtenden Teilnahmegebühr und ggf. der Zuschuss zum Mittagessen sind von der Familiengröße, den Einkommensverhältnissen und der Anzahl der jüngeren Geschwister in kostenpflichtiger Betreuung abhängig. Ich bin/Wir sind bereit, den fälligen Höchstsatz bzw. den VSK Höchstsatz 4.1. (bei Geschwistern den entsprechenden Anteil) zu zahlen (somit entfallen weitere Nachweise und Angaben zum Einkommen). Ich bin/Wir sind leistungsberechtigt nach dem Bildungs- und 4.2. Teilhabepaket (BuT) (somit entfallen weitere Angaben zum Einkommen). C Leistungsbescheid ist beigefügt (bei Erstantrag, bei Schulwechsel, bei Leistungsbezug nach einer Leistungsunterbrechung). O Leistungsbescheid liegt der Schule bereits vor. Nur für Leistungsberechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabepaket: Mein/Unser Kind nimmt verbindlich am kostenlosen Mittagessen teil. 4.3. Ich/Wir beantrage/n einen Zuschuss zu den in Anspruch genommenen gebührenpflichtigen Betreuungsangeboten auf Grundlage des Familieneinkommens. → bitte Formular GT 4a/b und Punkt 6 ausfüllen Ich/Wir beantrage/n einen Zuschuss zum Mittagessen auf Grundlage des Familieneinkommens. > bitte Formular GT 4a/b und Punkt 6 ausfüllen Ich bin/Wir sind bereit, im Rahmen der Mitwirkungspflicht nach § 13 Gebührengesetz Angaben zu meinen/unseren wirtschaftlichen Verhältnissen zu machen. Mein/Unser gemäß Bogen zur "Ermittlung des durchschnittlichen Familieneinkommens" berechnetes monatliches Einkommen beträgt: Euro Entsprechende Belege sind in Kopie beizufügen (Bogen zur "Ermittlung des durchschnittlichen Familieneinkommens" (GT4a/4b), Jahres-Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers, Einkommenssteuerbescheid bei Selbstständigen, Bescheinigung der Agentur für Arbeit über bezogene Leistungen). 5. Zuschuss auf Grundlage der Geschwisterkind-Regelung Ich/Wir beantrage/n einen Zuschuss zu den in Anspruch genommenen gebührenpflichtigen Betreuungsangeboten auf Grundlage der Geschwisterkind-Regelung. →bitte weiter zu Punkt 6 Ich/Wir beantrage/n einen Zuschuss zum Mittagessen auf Grundlage der Geschwisterkind-Regelung. →bitte weiter zu Punkt 6

3.2. Ferienwochen (für das gesamte kommende Schuljahr)

Die Ferienwoche kann beliebig innerhalb einer Kalenderwoche beginnen. Sie endet dann

6. Angaben zur Familie

Zu der Familie zählen

das betroffene Kind

Wie viele Personen zählen zur Familie?

- <u>leibliche</u> Geschwister und <u>leibliche</u> Eltern, die im selben Haushalt leben
- weitere, andernorts lebende Kinder f
 ür die Unterhalt gezahlt wird

Name, Vorname	Geburts- datum	Jüngere Kinder werden kostenpflichtig betreut* (in GBS, GTS, Krippe, Kita oder Tagespflege)
		markers had him a construction of the construc

7. Einwilligung zur Datenerhebung/-verarbeitung und -übermittlung:

Damit Ihr Kind am kostenlosen oder bezuschussten Mittagsessen teilnehmen kann, müssen zur Berechnung der Höhe der Bezuschussung des Essensgeldes die Daten zu Ihren Einkommensverhältnissen von der Schule erhoben werden. An den an der jeweiligen Schule ansässigen Betreiber der Schulkantine (Caterer) oder an eine ggfs. von diesem mit der Abrechnung des Mittagessens beauftragte Abrechnungsfirma werden die folgenden Daten übermittelt: Vorname, Name, Geburtsdatum, Klasse, Anschrift und eine Mitteilung über den prozentualen Elternanteil am Essensgeld. Auskünfte zum an der jeweiligen Schule ansässigen Caterer oder zur Abrechnungsfirma erteilt das Schulbüro.

Für die Datenverarbeitung (Datenerhebung, -speicherung und -übermittlung) benötigen wir Ihre Einwilligungserklärung (vgl. Art. 7 EU-Datenschutzgrundverordnung, DSGVO). Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ohne Einwilligung können keine Zuschüsse zum Mittagessen gewährt werden, da die Erbringung der Dienstleistung von der Verarbeitung der oben genannten Daten abhängig ist. Im Falle des Widerrufs wird dieser an den Caterer/die Abrechnungsfirma weitergeleitet, damit Ihre Daten dort unverzüglich gelöscht werden. Eine Übermittlung der Daten von der BSB/der Schule an diese erfolgt dann nicht mehr. Die Daten dürfen ausschließlich zur Erfüllung des oben genannten Zwecks (schulisches Mittagessen) genutzt werden. Sie werden sicher vor dem Zugriff Unbefugter gespeichert und beim Caterer/der Abrechnungsfirma sofort nach Erfüllung des Zwecks (Abrechnung) und im Verantwortungsbereich der BSB/der Schule spätestens nach Ablauf eines Zeitraums von 6 Jahren nach Ablauf des jeweiligen Bewilligungszeitraums gelöscht. Ihnen stehen darüber hinaus die Rechte nach den Artikeln 12 ff. DSGVO zu. Im Fall etwaiger Beschwerden besteht die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten der BSB (Durchwahl: +49 40 42828-0 oder 115).

Ш	ICh/VVII	r erklare/n	mich/uns	damit ei	nverstande	n, dass	die ober	n genann	iten Daf	ten e	rhoben
und	an den	Caterer/d	ie Abrechr	nungsfiri	na übermit	telt wer	den dürf	en.	•		

^{*}Entsprechende Nachweise der Betreuung sind in Kopie beizufügen.

Hinweise:

Buchungen für Betreuungsleistungen gelten jeweils für ein Schuljahr. Während des laufenden Schuljahres können Sie im Ausnahmefall die Buchung Ihrer Betreuungsleistungen im Laufe eines Kalenderquartals jeweils mit Wirkung auf das übernächste Quartal ändern. Grundsätzlich ausgenommen ist die Zeit von 13 bis 16 Uhr. Einer kurzfristigeren Änderung muss die Schule zustimmen, allerdings kann die Änderung, frühestens zum Beginn des nächsten Monats wirksam werden.

Mir/Uns ist bewusst, dass falsche Angaben zum Einkommen und den Familienverhältnissen den Straftatbestand des Betruges erfüllen können und ggf. zu einer Nachforderung von Gebühren führen. Mir/ Uns ist bekannt, dass meine/unsere Angaben jederzeit überprüft werden können.

Wenn sich das oben angegebene Einkommen im Laufe des Schuljahres um mehr als 15% verändert oder ein jüngeres Geschwisterkind in eine beitragspflichtige Betreuung geht bzw. diese verlässt, sollten Sie eine Neuberechnung der Gebühren beantragen.

Die Angaben dienen ausschließlich der organisatorischen Umsetzung der Betreuung und Mittagsverpflegung einschließlich der dafür erforderlichen Gebührenberechnung. Sie sind Voraussetzung für die Gewährung der damit verbundenen Rechtsvorteile. Ihre Verarbeitung beruht auf den §§ 98 Abs. 1, 13 Hamburgisches Schulgesetz i.V.m. § 1 Schul-Datenschutzverordnung. Name und Adresse sowie die gewünschten Betreuungszeiten (nicht aber Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen) werden dem Dienstleister übermittelt, soweit dieser das Betreuungsangebot erbringt. Auskünfte über die gespeicherten Daten erteilt das Schulbüro. Anträge auf Berichtigung von Daten werden ebenfalls dort angenommen.

8. Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben versichert.

Hamburg, den			•	Č.
•	(Datum, Unterschrift Empfänger/in Geb	oührenbescheid (Sorgebere	chtigte/r))



Ganztagsangebote buchen – das Schulinformationszentrum hilft!

Liebe Eltern,

wenn Sie Unterstützung und Beratung beim Ausfüllen von Anträgen für ganztägige Angebote in Hamburger Schulen benötigen, wenden Sie sich bitte vom 1. Februar bis zum 31. Mai 2021 an unsere Mitarbeiterin Samira Karimi. Frau Karimi spricht Deutsch, Englisch, Farsi, Dari und Spanisch. Sie

Frau Karimi spricht Deutsch, Englisch, Farsi, Dari und Spanisch. Sie bietet die Beratung im Schulinformationszentrum (SIZ) an und berät telefonisch, per E-Mail oder – nach vorheriger Terminvereinbarung – auch persönlich.

Sie erreichen Frau Karimi unter der Telefonnummer 040 - 428 63 22 14

- > montags, dienstags, donnerstags von 9 16 Uhr und
- > mittwochs und freitags von 9 13 Uhr

oder unter der E-Mail samira.karimi@bsb.hamburg.de

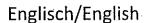
Sie finden dieses Angebot auch unter: www.hamburg.de/ganztagsschule

Ebenso können Sie uns für Ihre Terminanfrage eine Mail schreiben: schulinformationszentrum@bsb.hamburg.de



Behörde für Schule und Berufsbildung Schulinformationszentrum (SIZ) Hamburger Straße 125 a, 22083 Hamburg Telefon 040 - 428 99 22 11 schulinformationszentrum@bsb.hamburg.de www.hamburg.de/bsb/siz







Book your all-day services – the School Information Centre will help!

Dear Parents,

If you need support and advice in filling out applications for all-day services in Hamburg schools, please contact our employee, Mrs Samira Karimi, from 1 February to 31 May 2021.

Mrs Karimi speaks German, English, Farsi, Dari and Spanish. She offers this advice at the School Information Centre (SIZ) by telephone, email and also in person, by arranging an appointment in advance.

You can reach Mrs Karimi by telephone at 040 428 63 22 14

- on Mondays, Tuesdays and Thursdays from 9 a.m. to 4 p.m. and
- Wednesdays and Fridays from 9 a.m. to 1 p.m.

or by email at samira.karimi@bsb.hamburg.de

You can also find this service at: www.hamburg.de/ganztagsschule

You can also send us your appointment request by email: schulinformationszentrum@bsb.hamburg.de



Office for Schools and Vocational Education Schulinformationszentrum (School Information Centre, SIZ) Hamburger Straße 125 a, 22083 Hamburg Telephone 040 428 99 22 11 schulinformationszentrum@bsb.hamburg.de www.hamburg.de/bsb/siz



Arabisch/العربية

حجز خدمات اليوم الكامل — مركز المعلومات المدرسي يقدم المساعدة!

حضرات أولياء الأمور الأعراء،

إذا كنتم بحاجة إلى دعم واستشارة عند ملء طلبات خدمات اليوم الكامل في مدارس مدينة هامبورغ، فاتصلوا رجاءً من 1 فبراير اشباط حتى 31 مايو/أيّار 2021 بمساعدتنا سميرة كريمي. السيدة كريمة تتحدث اللغة الألمانية والإنجليزية والفارسية والدارية والإسبانية. وهي تقدم الاستشارة في مركز المعلومات المدرسي (SIZ)، حيث توفي المشورة هاتفيًا أو عبر البريد الإلكتروني أو شخصيًا أيضًا – بعد تحديد موعد مسبق—.

نتصون بالسيدة كريمي على رقم الهاتف: 14 22 63 640. 040. أيام الاثنين، والثلاثاء، والخميس، من الساعة 9 حتى 16 و

ايام الأربعاء، والجمعة من الساعة 9 حتى 13

أو على البريد الإلكتروني:samira.karimi@bsb.hamburg.de

هذه الخدمة متاحة أيضنا تحت الرابط: www.hamburg.de/ganztagsschule

يمكنكم أيضًا مراسلتنا لطلب موعد على البريد الإلكتروني: schulinformationszentrum@bsb.hamburg.de

informations Zentrum

الهيئة العامة لشؤون المدارس والتعليم المهني مركز المعلومات المدرسي (SIZ) Hamburger Straße 125 a, 22083 Hamburg رقم الهاتف: 21 12 99 440. 040. 428 schulinformationszentrum@bsb.hamburg.de www.hamburg.de/bsb/siz

siz





Tam günlük programlara müracaat -Okul Bilgilendirme Merkezi yardımcı oluyor

Sevgili ebeveynler,

Hamburg okullarında tam günlük programlar için olan müracaat belgelerini doldurmada yardıma ihtiyacınız olması halinde lütfen **1 Şubat ila 31 Mayıs 2021 tarihleri arasında** çalışanımız Bayan Samira Karimi ile iletişime geçiniz.
Bayan Karimi, Almanca, İngilizce, Farsça, Darice ve İspanyolca konuşuyor. Kendisi bu danışmanlık hizmetini, telefon, e-posta veya - önceden randevu alınması koşulu ile - yüz yüze olmak üzere Okul Bilgilendirme Merkezi'nde (Schulinformationszentrum (SIZ)) sunmaktadır.

Bayan Karimi'ye 040. 428 63 22 14 numaralı telefondan

- pazartesi, salı ve perşembe günleri saat 9 ila 16 arasında ve
- çarşamba ve cuma günleri saat 9 ila 13 arasında

veya samira.karimi@bsb.hamburg.de e-posta adresinden ulaşabilirsiniz.

Bu programı, www.hamburg.de/ganztagsschule internet sitesinde de bulabilirsiniz.

Randevu talebiniz için bize e-posta yoluyla da ulaşabilirsiniz: schulinformationszentrum@bsb.hamburg.de



Behörde für Schule und Berufsbildung Schulinformationszentrum (SIZ) Okul ve Meslek Eğitimi Dairesi Okul Bilgilendirme Merkezi (SIZ) Hamburger Straße 125 a, 22083 Hamburg Telefon 040. 428 99 22 11 schulinformationszentrum@bsb.hamburg.de



Anmeldung & Einzugse	ermächtigung für die Caterin	gfirma	CC - Car	npus Ca	tering (<u>GmbH</u>
Bitte in <u>Druckbuchstaben</u> s	chreiben und vollständig ausfülle	en:				
Mein Kind aus der Klasse	der Brüder-Grimm-S	chule, Si	andort Ste	inadlerwe	eg 26, 22	119
Hamburg, nimmt an folgen	den Tagen am Mittagessen ab de	em*	tei	l. *OHNI	E Angab	e beginnt
die Erstlieferung des Mit Einschulungstermine der	tagessens automatisch am 05.08 VSK und der 1. Klasse.	3.2021. B	itte beach	ten Sie d	ie	
Name des Kindes NACHNAME, VORNA	ME	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donner- stag	Freitag
☐ Vollzahler 100% ☐ Teilzahler in Höhe von ☐ BUT= 0%	Wie zwischen (beträgt der Pre EUR 4,00					
Name des Erziehungsberechtigten:	am Mittagessen teilgenommen					
Straße: PLZ, Ort:		-		······································		
Telefon:					-	
E-Mail:				4		1
Einzugsermächtigung:						J .
Name des Kontoinhabers:					•	
An (Zahlungsempfänger)	CC - Campus Catering GmbH Gläubiger/Identifikationsnum Gutenbergring 32, 22848 Nord Fax: 040 35 73 400 10, Email:	ner: DE4 lerstedt,	Tel.: 040 3	5 73 40 (-
monatliche Mittagessen im	wir Sie widerruflich, die von mir Schuljahr 2021/2022 zur Fälligk ch Sepa-Lastschrift einzuziehen:	eit (am				
Unsere Bankdaten hal	ben sich nicht geändert.		·			
IBAN: DE		•		· · · · ·		·
			L			
		9				
BIC:	Kredit- institut:					
	orderliche Deckung nicht aufweist, best eileinlösungen werden im Lastschriftver				reditinstitu	tes keine
	abe meiner/unserer Daten durch die Sch is, dass bei Zahlungsrückständen die C i.					
Den dazugehörigen Infobrief mi	t den allgemeinen Informationen (Beste	llzeiten, F	erien, Sepa,	etc.) habe i	ch/wir erha	alten.
Ort, Datum:Unterschrift:				•		



campus catering

CC CAMPUS CATERING GMBH

GUTENBERGRING 32 • 22848 NORDERSTEDT

Tel.: 040 / 35 73 40 00 Fax.: 040 / 35 73 400 10 E-Mail: info@cccampus.de

Liebe Eltern der Brüder Grimm Schule,

als Ihr Caterer vor Ort möchten wir Ihnen auf diesem Wege einige Informationen zur zukünftigen Essenbestellung ab dem 05.08.2021 (Schuljahr 2021/2022) geben.

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldungen immer nur für ein Schuljahr gültig sind. Alle Schüler werden von uns automatisch zum Schuljahreswechsel abgemeldet.

Sollten wir keine neue Anmeldung/ Einzugsermächtigung erteilt bekommen, bleibt Ihr Kind vom Mittagessen abgemeldet.

Anmeldung

Um Ihr Kind zum Mittagessen anmelden zu können, müssen Sie bitte das beiliegende Anmeldeformular leserlich und vollständig ausfüllen und im Schulsekretariat abgeben.

<u>Preis</u>

Wie zwischen Caterern und der Schulbehörde vereinbart beträgt der Preis für ein Mittagessen ab dem 01.08.2021 EUR 4.

In welcher Höhe Sie sich an dem Mittagessen beteiligen müssen entnehmen Sie aus der Buchungsbestätigung der Schule.

<u> Abmeldung / Zubestellungen / Änderungen</u>

Alle Ab – und Zubestellungen für das Mittagessen müssen direkt bei uns erfolgen. Sollte Ihr Kind erkranken, an einer Klassenfahrt oder einem Schulausflug teilnehmen, müssen Sie Ihr Kind spätestens am Vortag (Montag-Freitag) der Lieferung bis 19.00 Uhr bei uns abmelden. Nach 19.00 Uhr und am Liefertag selber sind keine Änderungen mehr möglich. Bestelländerungen können telefonisch, per Fax oder per E-Mail erfolgen. (Bitte achten Sie auf die richtige E-Mail Adresse info@cccampus.de also dreimal das c!!)

Ferien

In den Hamburger Schulferien sind alle Kinder automatisch vom Mittagessen abgemeldet. Die Anmeldung für die Betreuung, sowie zum Mittagessen erfolgt über die GBS HT16.

SEPA - Lastschrift

Die SEPA - Lastschrift für die bestellten Essen erfolgt monatlich am 1. des Folgemonats.

Achten Sie bitte auf eine ausreichende Kontodeckung. Bei Nichteinlösung von Lastschriften entstehen Ihnen Verwaltungsgebühren bei CC-Campus Catering GmbH in Höhe von 10,00 € zzgl. der Bankgebühren.

Scheuen Sie sich nicht, sich bei allen aufkommenden Fragen direkt an uns zu wenden. Sie erreichen unser Team von Montag –Freitag zwischen 08.00 Uhr und 15.30 Uhr. Auch E-Mail-Anfragen werden prompt bearbeitet.

Telefon: 040 357 34 000 / Fax: 040 35 73 400 10 / E-Mail: info@cccampus.de

Viele Grüße Ihr CC Campus Catering Team

campus catering

GUTENBERGRING 32 • 22848 NORDERSTEDT

Tel.: 040 / 35 73 40 00 Fax.: 040 / 35 73 400 10 E-Mail: info@cccampus.de

Dear Parents of the School Brüder-Grimm,

As your on-site school caterer, we would like to give you some information about the future lunch order beginning on 05 August 2021 (2021/2022 School Year).

Please note that registrations are only valid for one school year.

All students are automatically deregistered at the end of the school year.

If we do not receive a new registration/direct debit authorisation from you, your child will not be registered to receive lunch.

Registration

To register your child for lunch, please submit forms to the school office.

Price

As agreed between the caterers and the school authorities, the price for a lunch from 01.08.2021 is EUR 4.

How much you have to contribute to lunch can be found in the school's booking confirmation.

Registration, cancellation / changes

All cancellations and orders for lunch must be done by contacting us directly. Should your child become ill or take part in a school trip, you must cancel your child's lunch no later than the day before (Monday-Friday) the delivery up to 19:00 by contacting us. No changes may be made after 19:00 or on the day of delivery itself. Order changes can be made by telephone, fax or e-mail. (Please make sure you use the correct e-mail address info@cccampus.de with three c's!).

<u>Holidays</u>

All children are automatically deregistered from lunch during the holiday period.

Please note: If your child will be attending the holiday daycare, the registration for lunch during the holiday period must be done by school GBS HT16.

SEPA Direct Debit

The SEPA direct debit for the food ordered every month is debited on the 1st of the following month.

Please make sure that you carry a sufficient account balance. If insufficient funds result in non-payment, CC-Campus Catering GmbH administrative fees in the amount of €10,00 plus bank charges will be incurred.

Do not hesitate to contact us for any questions that may arise. You can reach our team from Monday to Friday between 08:00 and 15:30. E-mail requests are answered promptly.

Telephone: 040 357 34000 / Fax: 040 35 73 400 10 / E-mail: info@cccampus.de

Best regards from your CC Campus Catering Team

AG Kiel HRB 14045 KI Managing Director: Jürgen Kleinhans – Keyan Forouhideh – Ramin Forouhideh Bank details: Commerzbank Hamburg * IBAN: DE66 200 400 000 505 420 000 BIC: COBADEFFXXX

Antrag auf Kostenübernahme für Mittagessen

An die Schule Brüder-Grimm-Sc	hule			•	
ab					•
für die Schülerin / den Schüler:	2.6			•	•
Name: Geburtsdatum:	Vo	orname:			
Antragssteller/in:			•		. •
Name, Vorn	ame				<u>-</u>
Ein Antrag auf die BuT-Leistung Mittagsverg Schulwechsel oder bei einer Leistungsunterb Nachweises der Leistungsberechtigten (Bew einzureichen. Ich versichere, dass die vorstehenden Angab	rechung zustellen. Das koste illigungsbescheid oder Kurzb	enlose Mittagessen kann escheid) gewährt werden	nur bei Vorlage eine . Dieser ist mit diese	s gültigen em Antrag	
Mir ist bekannt, dass falsche Angaben od Rückforderung von Beträgen zur Folge habe Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält h des zuständigen Leistungsträgers der Ert Sozialgesetzbuch Erstes Buch - SGB I).	er nicht mitgeteilte Änderun n. at alle Tatsachen anzugeben	gen den Verlust der ert , die für die Leistung erhe	rachten Leistunger blich sind und auf \	und die /erlangen	
Kommt derjenige, der eine Sozialleistung I I nicht nach und wird hierdurch die Aufkl weitere Ermittlung die Leistung bis zur Na	ärung des Sachverhalts er	heblich erschwert, kan	n der Leistungsträr	ger ohne	
Ihre Angaben werden mit Hilfe einer autor Rechtsgrundlagen zur Datenerhebung und - (DSGVO) in Verbindung mit §§ 67 a und 67	speicherung finden sich in A c SGB X. Sie haben in Be:	rtikel 6 Absatz 1 lit. e) de zua auf Ihre personenbez	r Verordnung (EU) : logenen Daten ein I	2016/679 Recht auf	
Auskunft (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Sie haben Aufsichtsbehörde (Hamburgischer Beauftragi	darüber hinaus gemäß A	rt. 77 DSGVO das Red	ng (Artt. 17, 18 DSC ht auf Beschwerde	e bei der	-
Auskunft (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Sie haben	darüber hinaus gemäß A	rt. 77 DSGVO das Red	ht auf Beschwerde	bei der	
Auskunft (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Sie haben Aufsichtsbehörde (Hamburgischer Beauftrag) Hamburg,	darüber hinaus gemäß A	rt. 77 DSGVO das Rec mationsfreiheit).	ht auf Beschwerde	e bei der	•
Auskunft (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Sie haben Aufsichtsbehörde (Hamburgischer Beauftrag) Hamburg,	darüber hinaus gemäß A	rt. 77 DSGVO das Rec mationsfreiheit).	ht auf Beschwerde	e bei der	
Auskunft (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Sie haben Aufsichtsbehörde (Hamburgischer Beauftragi Hamburg, Datum	darüber hinaus gemäß A er für Datenschutz und Infon	rt. 77 DSGVO das Rec mationsfreiheit).	ht auf Beschwerde	e bei der	
Auskunft (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Sie haben Aufsichtsbehörde (Hamburgischer Beauftrag) Hamburg, Datum Abschließende Bearbeitung o	darüber hinaus gemäß A er für Datenschutz und Infon	rt. 77 DSGVO das Rec mationsfrelheit). Unterschrift Antra	ht auf Beschwerde	e bei der	
Auskunft (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Sie haben Aufsichtsbehörde (Hamburgischer Beauftrag) Hamburg, Datum Die Schülerin / Der Leistungsberechtigten. D	darüber hinaus gemäß A er für Datenschutz und Infon	rt. 77 DSGVO das Reconationsfreiheit). Unterschrift Antra	ht auf Beschwerde	annten	
Auskunft (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Sie haben Aufsichtsbehörde (Hamburgischer Beauftrag) Hamburg, Datum Die Schülerin / Der Leistungsberechtigten. D Kostenübernahme für	darüber hinaus gemäß A er für Datenschutz und Infon	rt. 77 DSGVO das Reconationsfreiheit). Unterschrift Antra	ht auf Beschwerde	annten	
Auskunft (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Sie haben Aufsichtsbehörde (Hamburgischer Beauftrag) Hamburg, Datum Die Schülerin / Der Leistungsberechtigten. D Kostenübernahme für	darüber hinaus gemäß A er für Datenschutz und Infon	rt. 77 DSGVO das Reconationsfreiheit). Unterschrift Antra	ht auf Beschwerde	annten	
Auskunft (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Sie haben Aufsichtsbehörde (Hamburgischer Beauftrag) Hamburg, Datum Die Schülerin / Der Leistungsberechtigten. D Kostenübernahme für	darüber hinaus gemäß A er für Datenschutz und Infon	rt. 77 DSGVO das Reconationsfreiheit). Unterschrift Antra	ht auf Beschwerde	annten	
Auskunft (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Sie haben Aufsichtsbehörde (Hamburgischer Beauftrag) Hamburg, Datum Die Schülerin / Der Leistungsberechtigten. D Kostenübernahme für	darüber hinaus gemäß A er für Datenschutz und Infon	rt. 77 DSGVO das Reconationsfreiheit). Unterschrift Antra	ht auf Beschwerde	annten	
Auskunft (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Sie haben Aufsichtsbehörde (Hamburgischer Beauftrag) Hamburg, Datum Die Schülerin / Der Leistungsberechtigten. D Kostenübernahme für	darüber hinaus gemäß A er für Datenschutz und Infon	rt. 77 DSGVO das Reconationsfreiheit). Unterschrift Antra	ht auf Beschwerde	annten	

BSB V 242 SF 16

Leistungsberechtigt für Leistungen der Bildung und Teilhabe aufgrund gesetzlicher Ansprüche sind:

- 1. Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954, 2955) in der jeweils geltenden Fassung,
- 2. Bezieherinnen und Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch 3. Kapitel vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022, 3023) in der jeweils geltenden Fassung,
- 3. Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen der Grundsicherung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch 4. Kapitel vom 27. Dezember 2003 (BGBI. I S. 3022, 3023) in der jeweils geltenden Fassung
- 4. Leistungsberechtigte nach § 2 und § 3 Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung vom 5. August 1997 (BGBI. I S. 2023, 2022) in der jeweils geltenden Fassung.
- 5. Kinderzuschlagberechtigte nach § 6a Bundeskindergeldgesetz in der Fassung vom 28. Januar 2009 (BGBl. I S. 142, 3177) in der jeweils geltenden Fassung,
- 6. Schülerinnen und Schüler, die Haushaltsmitglieder einer Person sind, die nach § 3 des Wohngeldgesetzes vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1856) in der jeweils geltenden Fassung Leistungen bezieht,
- 7. Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen von Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch außerhalb der Herkunftsfamilie betreut werden und Hilfe in Ausgestaltung einer Vollzeitpflege, Heimerziehung oder sonstigen betreuten Wohnform erhalten.

Leistungsberechtigt für Leistungen der Bildung und Teilhabe aufgrund freiwilliger Leistungen des Landes Hamburg sind:

- 8. Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz in der Fassung vom 6. Juni 1983 (BGBI. I S. 646,1680) in der jeweils geltenden Fassung,
- 9. Empfängerinnen und Empfänger von Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch vom 24. März 1997 (BGBI I S. 594, 595) in der jeweils geltenden Fassung.
- 10. Empfängerinnen und Empfänger des Unterhaltsbeitrags im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) vom 23. April 1996 (BGBl. I S.623) in der jeweils geltenden Fassung

GT 4a: Ermittlung des durchschnittlichen Familienmonatseinkommens bei Einkünften aus NICHTSELBSTSTÄNDIGER Arbeit

	Name und Klasse des Kindes:		·
	Einkünfte der Eltern / Sorgeberechtigten	Bitte Jahresbetr	
	(Bei alleinerziehenden Elternteilen / Sorgeberechtigten werden nur deren Einkünfte angerechnet)	Vater / Sorge- berechtigte/r (1)	
1	Jahres-Netto-Arbeitsverdienst aus nichtselbstständiger Arbeit inkl. Weihnachts- und Urlaubsgeld im Vorjahr errechnet aus der Jahres-Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers oder Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung (Belege sind in Kopie beizufügen)		
2	Sonstige Sonderzuwendungen netto (z.B. Abfindungen, Tantiemen), soweit sie nicht bereits im Betrag unter Ziffer 1 enthalten sind		-
3	Sonstige Einkünfte wie Renten oder Ruhegeld		
4	Leistungen der Agentur für Arbeit im Vorjahr gemäß Bescheinigung der Agentur für Arbeit über die bezogene Leistung (Belege sind in Kopie beizufügen)		
5	Krankengeld		
6	Eigenheimzulage		·
7	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut letztem Einkommensteuerbescheid Negative Einkünfte werden nicht berücksichtigt		
8	Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen, Dividenden) laut letztem Einkommensteuerbescheid		
9	Einkünfte aus Unterhaltsleistungen	.`	
10	Sonstige Einkünfte (z.B. Elterngeld, Unterhaltssicherung, Mutterschaftsgeld)		•
	Summe A =		
2	Waisenrente, Halbwaisenrente (Jahresbetrag) Summe B =		
		·.	
	Ausgaben der Familie	Vater / Sorge- berechtigte/r (1)	Mutter / Sorge- berechtigte/r (2
1	Versicherungspauschale von 25 EUR monatlich, entspricht 300 EUR jährlich pro Familie	300	0,00
2			
	Bei nichtselbstständiger Arbeit (mit bestehendem Beschäftigungsverhältnis): Pauschale für Arbeitsmittel, Fahrtkosten, Altersvorsorgebelträge sowie Beiträge zu Berufsverbänden von je 120 EUR monatlich, entspricht 1.440 EUR jährlich pro Person		
	Pauschale für Arbeitsmittel, Fahrtkosten, Altersvorsorgebelträge sowie Beiträge zu		
	Pauschale für Arbeitsmittel, Fahrtkosten, Altersvorsorgebeiträge sowie Beiträge zu Berufsverbänden von je 120 EUR monatlich, entspricht 1.440 EUR jährlich pro Person Summe C =		
	Pauschale für Arbeitsmittel, Fahrtkosten, Altersvorsorgebeiträge sowie Beiträge zu Berufsverbänden von je 120 EUR monatlich, entspricht 1.440 EUR jährlich pro Person Summe C = Ermittlung des bereinigten Jahresnettoeinkommens		
	Pauschale für Arbeitsmittel, Fahrtkosten, Altersvorsorgebeiträge sowie Beiträge zu Berufsverbänden von je 120 EUR monatlich, entspricht 1.440 EUR jährlich pro Person Summe C =		
	Pauschale für Arbeitsmittel, Fahrtkosten, Altersvorsorgebeiträge sowie Beiträge zu Berufsverbänden von je 120 EUR monatlich, entspricht 1.440 EUR jährlich pro Person Summe C = Ermittlung des bereinigten Jahresnettoeinkommens Summen A (Eltern / Sorgeberechtigte)		
	Pauschale für Arbeitsmittel, Fahrtkosten, Altersvorsorgebeiträge sowie Beiträge zu Berufsverbänden von je 120 EUR monatlich, entspricht 1.440 EUR jährlich pro Person Summe C = Ermittlung des bereinigten Jahresnettoeinkommens Summen A (Eltern / Sorgeberechtigte) zuzüglich + Summe B (Kind) +		
	Pauschale für Arbeitsmittel, Fahrtkosten, Altersvorsorgebeiträge sowie Beiträge zu Berufsverbänden von je 120 EUR monatlich, entspricht 1.440 EUR jährlich pro Person Summe C = Ermittlung des bereinigten Jahresnettoeinkommens Summen A (Eltern / Sorgeberechtigte) zuzüglich + Summe B (Kind) + abzüglich - Summe C (Familie) = Summe D =		
_	Pauschale für Arbeitsmittel, Fahrtkosten, Altersvorsorgebeiträge sowie Beiträge zu Berufsverbänden von je 120 EUR monatlich, entspricht 1.440 EUR jährlich pro Person Summe C = Ermittlung des bereinigten Jahresnettoeinkommens Summen A (Eltern / Sorgeberechtigte) zuzüglich + Summe B (Kind) + abzüglich - Summe C (Famille) Summe D = Durchschnittliches Monatseinkommen		
	Pauschale für Arbeitsmittel, Fahrtkosten, Altersvorsorgebeiträge sowie Beiträge zu Berufsverbänden von je 120 EUR monatlich, entspricht 1.440 EUR jährlich pro Person Summe C = Ermittlung des bereinigten Jahresnettoeinkommens Summen A (Eltern / Sorgeberechtigte) zuzüglich + Summe B (Kind) + abzüglich - Summe C (Familie) = Summe D =		
	Pauschale für Arbeitsmittel, Fahrtkosten, Altersvorsorgebeiträge sowie Beiträge zu Berufsverbänden von je 120 EUR monatlich, entspricht 1.440 EUR jährlich pro Person Summe C = Ermittlung des bereinigten Jahresnettoeinkommens Summen A (Eltern / Sorgeberechtigte) zuzüglich + Summe B (Kind) + abzüglich - Summe C (Famille) Summe D = Durchschnittliches Monatseinkommen		



GT 4b: Ermittlung des durchschnittlichen Familienmonatseinkommens bei Einkünften aus SELBSTSTÄNDIGER Arbeit oder bei einer nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (z.B. bei Beamten)

Dieser Bogen ist auszufüllen, wenn mindestens ein Elternteil / ein/e Sorgeberechtigte/r zu der o.g. Gruppe gehört.

	Name und Klasse des Kindes:		
	Einkünfte der Eltern / Sorgeberechtigten	Bitte Jahresbeträ	
	(Bei alleinerziehenden Elternteilen / Sorgeberechtigten werden nur deren Einkünfte angerechnet)	Vater / Sorge- berechtigte/r (1)	Mutter / Sorge- berechtigte/r (2)
1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit laut letztem Einkommensteuerbescheid (dieser ist in Kopie beizufügen) Negative Einkünfte werden nicht berücksichtigt		
2	Falls ein Elternteil / ein/e Sorgeberechtigte/r nichtselbstständig beschäftigt ist: Jahres-Netto-Arbeitsverdienst aus nichtselbstständiger Arbeit inkl. Weihnachts- und Urlaubsgeld im Vorjahr errechnet aus der Jahres-Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers oder Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung (Belege sind in Kopie beizufügen)		
3	Sonstige Sonderzuwendungen netto (z.B. Abfindungen, Tantiemen), soweit sie nicht bereits im Betrag unter Ziffer 2 enthalten sind		
4	Sonstige Einkünfte wie Renten oder Ruhegeld		
5	Leistungen der Agentur für Arbeit im Vorjahr gemäß Bescheinigung der Agentur für Arbeit über die bezogene Leistung (Belege sind in Kopie beizufügen)		
6	Krankengeld		
7	Eigenheimzulage		
8	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut letztem Einkommensteuerbescheid Negative Einkünfte werden nicht berücksichtigt		
9	Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen, Dividenden) laut letztem Einkommensteuerbescheid		
10	Einkünfte aus Unterhaltsleistungen		
11	Sonstige Einkünfte (z.B. Elterngeld, Unterhaltssicherung, Mutterschaftsgeld)		
	Summe A =		
	Einkünfte des Kindes	Ki	nd
1	Unterhalt (Jahresbetrag)		
2	Waisenrente, Halbwaisenrente (Jahresbetrag)		
	Summe B =		5
	Ausgaben der Familie	Vater / Sorge-	Mutter / Sorge
ī -	Pauschale Aufwendungen bei nichtselbstständiger Arbeit	berechtigte/r (1)	berechtigte/r (2
1	Bei nichtselbstständiger Arbeit ist eine Versicherungspauschale von 25 EUR monatlich, entspricht 300 EUR jährlich pro Familie abzuziehen		
2	Bei nichtselbstständiger Arbeit (mit bestehendem Beschäftigungsverhältnis): Pauschale für Arbeitsmittel, Fahrtkosten, Altersvorsorgebeiträge sowie Beiträge zu Berufsverbänden von je 120 EUR monatlich, entspricht 1.440 EUR jährlich pro Person		• .
	Summe C 1 =		•
	Abzuziehende Steuern bei den Einkünften	Vater / Sorge-	Mutter / Sorge
•	nach Ziffern A.1, A.4, A.8 und A.9	berechtigte/r (1)	berechtigte/r (
1	Festgesetzte Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer abzüglich der entsprechenden Steuerabzüge vom Lohn.	3 7 , 1-7	
<u> </u>	Summe C 2 =		<u>-</u>
			L

3		Aufwendungen für Versicherungen für Berufstätige, die keine Beiträge zur Sozialversicherung leisten	Vater / Sorge- berechtigte/r (1)	Mutter / Sorge- berechtigte/r (2)
	1	Summe der abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen bzw. Summe der beschränkt abziehbaren Sonderausgaben, letztere abzüglich Unterhaltsaufwendungen bei den Einkünften nach Ziffern A.1, A.2, A.4, A.8 und A.9 nach dem letzten Einkommensteuerbescheid. Bei Einkünften nach A.2 wird ein Abzug nur vorgenommen für Berufstätige, die keine Beiträge zur Sozialversicherung leisten		
	2	Altersvorsorgebeiträge bei den Einkünften nach Ziffern A.1, A.4, A.8 und A.9 nach dem letzten Einkommensteuerbescheid		
	······································	Summe C 3 =		

D Ermittlung des bereinigten Jahresnettoeinkommens

Summen A (Eltern / Sorgeberechtigte)		
zuzüglich + Summe B (Kind)	+	
abzüglich - Summe C 1 (Familie)		
abzüglich - Summen C 2 (Eltern / Sorgeberechtigte)	-	
abzüglich - Summen C 3 (Eltern / Sorgeberechtigte)	•	
Summe D	=	

E Durchschnittliches Monatseinkommen

C

Bei der Berechnung der Individuellen Gebühr für das Kind anzurechnendes durchschnittliches monatliches Familieneinkommen

I			
Summe D geteilt durch 12	:12	=	

Betrag bitte auf Seite 2 des Anmeldeformulars übertragen

GT 4c: Was Sie über den Einkommensbogen wissen müssen und wie Sie ihn richtig ausfüllen

1 Wer muss den Einkommensbogen ausfüllen?

Alle, die gebührenpflichtige Angebote (Betreuungszeiten von 6 bis 8 Uhr bzw. 16 bis 18 Uhr, Ferienzeiten, Vorschulklassen auch 13 bis 16 Uhr) buchen und dafür eine Ermäßigung der Gebühren beantragen möchten.

Nicht ausfüllen müssen ihn Familien, die die volle Gebühr zahlen oder Leistungsberechtigte des Bildungs- und Teilhabepakets sind.

2 Wie wird die Gebührenermäßigung berechnet?

Die Ermäßigung ist abhängig vom Einkommen, von der Anzahl der Familienmitglieder im Haushalt und der Zahl der gebührenpflichtig betreuten jüngeren Geschwister.

Dafür ist es also nötig, dass Sie ausrechnen, wie viel Geld Ihrer Familie im Durchschnitt zur Verfügung steht. Dieses monatliche Familieneinkommen ermitteln Sie mit Hilfe des Einkommensbogens (siehe unter Punkt 4). Die errechnete Summe tragen Sie dann im Anmeldeformular ein.

3 Wer gehört zur Familie?

Zur Familie zählen bei der Berechnung des Einkommens:

- das Kind, für das Sie Betreuungszeiten buchen möchten,
- seine Eltern oder die Sorgeberechtigten, soweit sie mit dem Kind zusammenleben,
- weitere Kinder der Eitern oder des Elternteils des Kindes, für das Sie Betreuungszeiten buchen möchten, soweit sie mit diesem zusammenleben oder für diese Kinder Unterhalt zahlen.

Wichtig: Lebenspartnerinnen und –partner, die nicht leibliche Elternteile des betreuten Kindes sind, zählen nicht zur Familie. Es spielt dabei keine Rolle, dass sie ebenfalls in dem Haushalt wohnen. Das Einkommen dieser Partnerinnen und Partner rechnen Sie also auch nicht zum Familieneinkommen dazu. Das gilt auch für ältere Kinder, die ein eigenes Einkommen beziehen.

4 Wo finde ich den Einkommensbogen?

Den Einkommensbogen finden Sie im Internet (www.hamburg.de/ganztag). Sie können ihn am Computer ausfüllen und ausdrucken. In diesen Bogen tragen Sie nur die zur Berechnung des Einkommens nötigen Daten ein. Wel-

che das sind, lesen Sie im Folgenden. Das ausgedruckte Formular geben Sie zusammen mit dem Anmeldebogen im Schulbüro ab.

Natürlich können Sie den Vordruck auch handschriftlich ausfüllen. Dafür haben Sie den Bogen zur "Ermittlung des durchschnittlichen Familieneinkommens" erhalten. Dabei müssen Sie allerdings das Einkommen selber berechnen – im Online-Formular geschieht dies automatisch.

5 Welchen Einkommensbogen muss ich verwenden?

Wenn bei Ihnen in der Familie jemand Beamter oder selbstständig tätig ist, verwenden Sie den Einkommensbogen "Selbstständige Arbeit" (weitere Hinweise unter Frage 9). Ansonsten nehmen Sie den Bogen "Nichtselbstständige Arbeit" zur Hand (weitere Hinweise unter Frage 8).

6 Warum müssen bei den Einkünften Jahresbeträge angegeben werden?

Es ist schlicht am einfachsten, mit dem Jahreseinkommen vom Vorjahr zu rechnen.

Als <u>Arbeiter/in oder Angestellte/r</u> haben Sie von Ihrem Arbeitgeber eine <u>Jahres-Lohnsteuerbescheinigung</u> erhalten. Bei <u>einer geringfügigen Beschäftigung</u> kann eine Jahresgehaltsabrechnung als Nachweis dienen.

<u>Selbstständige</u> greifen auf den <u>Einkommensteuerbescheid</u> für das Vorjahr zurück. Wenn dieser noch nicht vorliegt, nehmen Sie bitte den letzten vorhandenen Bescheid.

Erhalten Sie Leistungen von der <u>Agentur für Arbeit</u>? Dann verwenden Sie den <u>Leistungsbescheid</u> des Vorjahres.

Legen Sie bitte Kopien dieser Unterlagen dem Antrag bei. Auch für Ihre übrigen Einkünfte tragen Sie <u>Jahresbeträge</u> ein. Am Ende wird das so errechnete Jahreseinkommen durch 12 geteilt und so ein monatliches Durchschnittseinkommen ermittelt.

7 Mein Einkommen hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert. Was nun?

Ist das Familieneinkommen um mehr als 15% gestiegen oder gesunken? Dann können Sie beantragen, dass die aktuellen Zahlen berücksichtigt werden. Legen Sie hierfür Nachweise Ihres aktuellen Monatseinkommens bei. Selbstständige geben eine plausible Schätzung des Jahreseinkommens ab. In beiden Fällen dient dann der Einkommensbogen wieder zur

Berechnung des voraussichtlichen durchschnittlichen Monatseinkommens. Das übertragen Sie dann in den Änderungsbogen. Den Änderungsbogen bekommen Sie im Schulbüro oder Sie schauen auf die Internetseite www.hamburg.de/ganztag. Dort finden Sie den Bogen und Sie erhalten genaue Informationen, wie Sie den Änderungsbogen ausfüllen müssen

8 Einkommensbogen "Nichtselbstständige Arbeit" Was muss ich eintragen?

8.1 <u>A. Einkünfte der Eltern / Sorgeberechtig-</u> ten

In den Einkommensbogen tragen Sie hier alle Einkünfte ein, die Vater und/oder Mutter bzw. Sorgeberechtigte/r beziehen, sofern sie mit ihrem Kind im gleichen Haushalt leben. Wer für diese Einkommensberechnung zur Familie gehört, ist oben unter Nr. 3 erläutert.

Bitte nehmen Sie die Jahres-Lohnsteuerbescheinigung zur Hand, die Sie am Jahresende von Ihrem Arbeitgeber erhalten haben. Bitte Ihren Jahres-Netto-Arbeitsrechnen Sie verdienst aus. Eine Hilfe zur Berechnung finden Sie auf den Seiten 5 und 6. Den ausgerechneten Jahres-Netto-Arbeitsverdienst tragen Sie unter A 1 in den Einkommensbogen ein. Kopie der Jahres-Eine Lohnsteuerbescheinigung geben Sie bitte zusämmen mit dem Einkommensbogen im Schulbüro ab.

Auch geringfügig Beschäftigte tragen ihre Einkünfte hier ein. Als Nachweis kann eine Jahresgehaltsabrechnung dienen.

Alle weiteren wesentlichen Einkünfte sind im Einkommensbogen unten in A.2 bis A.10 aufgelistet. Bitte tragen Sie hier die Jahresbeträge ein.

8.2 B. Einkünfte des Kindes

Hier geht es um das Kind, für das Sie Betreuungsleistungen buchen möchten. Wenn für das Kind z.B. Unterhalt gezahlt wird oder es eine Waisenrente erhält, tragen Sie diese Beträge ein. Auch hier verwenden Sie bitte den Gesamtbetrag des Vorjahres.

Bitte berechnen Sie für jedes Kind, für das Sie Betreuungsleistungen beantragen, jeweils einzeln das Einkommen – schließlich können sich die Einkünfte der Kinder z.B. bei Unterhaltszahlungen deutlich voneinander unterscheiden.

8.3 C. Ausgaben der Familie

Hier sind natürlich nicht alle Ausgaben Ihrer Familie relevant, sondern nur Kosten für Versicherungen, Altersversorgung, die Fahrten zur Arbeit und ähnliches. Um diese finanziellen Belastungen zu berücksichtigen, ziehen Sie folgende Beträge pauschal von Ihrem Einkommen ab:

8.4 C.1 Versicherungspauschale

25 EUR monatlich, entspricht 300 EUR jährlich. Diesen Betrag können Sie einmalig pro Kind für die gesamte Familie abziehen. Deshalb ist der Betrag im Vordruck gleich eingetragen.

8.4.1 C.2 Pauschale für Arbeitsmittel, Fahrtkosten, Altersversorgung usw.

Für jede arbeitende Person, die Sie unter A.1 eingetragen haben, können Sie hier pauschal 120 EUR monatlich (1.440 EUR im Jahr) als Ausgabe abziehen. Beim Internetvordruck geschieht auch das automatisch.

9 Einkommensbogen "Selbstständige Arbeit/ Beamter" Was muss ich eintragen?

9.1 <u>A. Einkünfte der Eltern / Sorgeberechtigten</u>

Tragen Sie hier alle Einkünfte ein, die Vater und/oder Mutter bzw. Sorgeberechtigte/r beziehen, sofern sie mit ihrem Kind im gleichen Haushalt leben. Wer demnach zur Familie gehört, ist oben unter Nr. 3 erläutert.

Nehmen Sie bitte den <u>Einkommensteuerbescheid</u> des Vorjahres zur Hand und übertragen Sie die entsprechenden Daten. Zur Hilfestellung finden Sie als Anlage zu diesem Leitfaden einen Mustereinkommensteuerbescheid.

Falls in Ihrer Familie zusätzlich jemand nichtselbstständig arbeitet, vermerken Sie den entsprechenden Jahresbetrag unter Nummer A.2: Arbeiter und Angestellte erhalten vom Arbeitgeber am Jahresende eine Jahres-Lohnsteuerbescheinigung. Darin finden Sie das Jahresnettoeinkommen. Eine Kopie der Jahres-Lohnsteuerbescheinigung geben Sie bitte zusammen mit dem Einkommensbogen im Schulbüro ab.

Auch geringfügig Beschäftigte tragen ihre Einkünfte hier ein. Als Nachweis kann eine Jahresgehaltsabrechnung dienen.

Alle weiteren Einkunfte sind unter den Nummern A.3 bis A.11 aufgelistet. Bitte tragen Sie hier die Jahresbeträge ein (zum Teil aus dem Einkommensteuerbescheid ersichtlich).

9.2 B. Einkünfte des Kindes

Hier geht es um das Kind, für das Sie Betreuungsleistungen buchen möchten. Wenn Sie für das Kind z.B. Unterhalt zahlen oder es eine Waisenrente erhält, tragen Sie diese Beträge ein. Auch hier tragen Sie bitte den Gesamtbetrag des Vorjahres ein.

Bitte berechnen Sie für jedes Kind, für das Sie Betreuungsleistungen beantragen, jeweils einzeln das Einkommen – schließlich können sich die Einkünfte der Kinder z.B. bei Unterhaltszahlungen deutlich voneinander unterscheiden.

9.3 C. Ausgaben der Familie

Hier sind natürlich nicht alle Ausgaben Ihrer Familie relevant, sondern nur Kosten für Versicherungen, Altersversorgung, die Fahrten zur Arbeit und ähnliches. Um diese finanziellen Belastungen zu berücksichtigen, ziehen Sie folgende Beträge pauschal von Ihrem Einkommen ab:

9.3.1 C.1.1 Nur bei nichtselbstständiger Arbeit: Versicherungspauschale

25 EUR monatlich, entspricht 300 EUR jährlich. Diesen Betrag können Sie einmalig pro Kind für die gesamte Familie abziehen ("absetzen"). Wenn Sie den Vordruck aus dem Internet verwenden, geschieht dies automatisch.

9.3.2 C.1.2 Nur bei nichtselbstständiger Arbeit: Pauschale für Arbeitsmittel, Fahrtkosten, Altersversorgung usw.

Für jede arbeitende Person, die Sie unter A.2 eingetragen haben, können Sie hier pauschal 120 EUR monatlich (1.440 EUR im Jahr) als Ausgabe abziehen. Beim Internetvordruck geschieht auch das automatisch.

9.3.3 C.2 Abzuziehende Steuern

Bei den Einkünften, die Sie unter den Nummern A.1, A.4, A.8 und A.9 eingetragen haben, können Sie die festgesetzten Steuern und den Solidaritätszuschlag abziehen.

Bitte übernehmen Sie die Zahlen aus Ihrem letzten Einkommensteuerbescheid.

9.3.4 C.3.1 Berufstätige, die keine Beiträge zur Sozialversicherung leisten: Vorsorgeaufwendungen und Sonderausgaben

Als Selbstständiger können Sie von Ihren Einkünften an dieser Stelle die "Summe der abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen" oder die "Summe der beschränkt abziehbaren Sonderausgaben" bei den Einkünften nach den Nummern A.1, A.2, A.4, A.8 und A.9 einsetzen.

Bitte übernehmen Sie die Zahl aus Ihrem letzten Einkommensteuerbescheid.

9.3.5 C.3.2 Berufstätige, die keine Beiträge zur Sozialversicherung leisten: Altersvorsorgebeiträge

Hier können Sie Altersvorsorgebeiträge eintragen, die bei Einkünften nach den Nummern A.1, A.4, A.8 und A.9 geleistet wurden.

Bitte übernehmen Sie die Zahlen aus Ihrem letzten Einkommensteuerbescheid.

10 Alles eingetragen! Wie geht es weiter?

Wenn Sie den Internetvordruck benutzt haben, drucken Sie ihn bitte aus.

Wenn Sie den Einkommensbogen handschriftlich ausgefüllt haben, rechnen Sie die Jahresbeträge zusammen. Teilen Sie das Jahresnettoeinkommen unter D. durch 12. Setzen Sie dieses durchschnittliche Monatseinkommen unter E. ein.

Das errechnete durchschnittliche Monatseinkommen übertragen Sie bitte in den Anmeldebogen.

Kopieren Sie

- bei <u>nichtselbstständiger Arbeit</u>: Die Jahres-Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers des Vorjahres,
- bei einer geringfügigen Beschäftigung die Jahresgehaltsabrechnung,
- bei <u>selbstständiger Arbeit</u>: Den letzten **Einkommensteuerbescheid**,
- sofern z, die Bescheinigungen der Agentur für Arbeit über bezogene Leistungen des Vorjahres

und fügen Sie diese dem Einkommensbogen bei.

Geben Sie den Einkommensbogen mit den kopierten Bescheinigungen zusammen mit dem Anmeldebogen im Schulbüro ab.

Bitte beachten Sie, dass Sie mit der Unterschrift unter dem Anmeldebogen bestätigen, dass alle Angaben vollständig und richtig sind. Falsche Angaben zum Einkommen und den Familienverhältnissen können den Straftatbestand des Betruges erfüllen. Gebühren können in diesem Fall nachgefordert werden. Die Behörde kann Ihre Angaben jederzeit überprüfen.

Anlage Mustereinkommensteuerbescheid

Im Musterbescheid finden Sie vor der Zeile die Nummer aus dem Einkommensbogen, bei der der entsprechende Betrag einzutragen ist.

Finanzamt Hamburg-xxx IdNr. Ehemann xxxxxx IdNr. Ehefrau xxxxxx

Festsetzung

Hier steht die Nummer aus dem Einkommensbogen, bei der die entsprechenden Beträge einzutragen sind.

C.2

Festgesetzt werden

abzgl. Steuerabzug vom Lohn verbleibende Steuer

Abrechnung

bereits getilgt

mithin sind zu viel entrichtet

Einkommensteuer Solidaritätszuschlag

Einkommensteuerbescheide beziehen sich immer auf die individuelle Situation der Steuerpflichtigen.

Bescheid für 2011

über

Einkommensteuer

und Solidaritätszuschlag

Sie unterscheiden sich daher in jedem Einzelfall.

Besteuerungsgrundlagen

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

	Einkunftsart -	Ehemann	Ehefrau	Insgesamt
	Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (Sofern Selbstständige zusätzlich Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit beziehen, verwenden sie bitte nicht den hier a gegebenen Betrag, sondern der Netto-Betrag aus der Jahres-Lohnstel uber Jehre Jahres aus der Jahres-Lohnstel uber Jehre Jahres aus der Jahres-Lohnstel uber Jehre Jahres aus des Arbeitgebers. Tragen Sie diesen ein bei A.2 und ggt. A.3)			7
A.1	Einkünfte Gewerbebetrieb zu berücksichtigende Einkünfte			-
A.8	Einkünfte aus Vermietung and Verpacitung ggf. Abzüg zu berücksichtigende Einkünfte			
A.9	Einkünft Kaphalv mögen ggf. Vozu zu berücksichtigende Einkünfte			
A.4 A.5 A.6	Sonstige Einkünne Renten oder Ruhegeld Leistungen der Agentur für Arbeit Krankengeld			
A.7 A.10 A.11	Eigenheimzulage Einkünfte aus Unterhaltsleistungen BaföG, Unterhaltssicherung, Mutterschaftsgeld, Elterngeld			
	Gesamtbetrag der Einkünfte abzgl. Berufsausbildungskosten			-
C.3.1 C.3.1 C.3.2	abzugsfähige Vorsorgeaufwendungen beschränkt abziehbare Sonderausgaben Altersvorsorgebeiträge			
	Summe davon abzugsfähig	1		
	Einkommen / zu versteuerndes Einkommen	<u>.</u>		

Anlage zur Jahres-Lohnsteuerbescheinigung

Wie errechne ich den Jahres-Netto-Arbeitsverdienst?

Nehmen Sie bitte die aktuelle Jahres-Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers zur Hand. Für die notwendige Berechnung können Sie die Rechenhilfe benutzen, die Sie auf der nächsten Seite finden:

1. Rechnen Sie alle Einkünfte zusammen. Auf dem Muster unten steht vor den Zeilen mit Einkünften ein großes A:

Zeile 3, Zeile 9, Zeile 10 und Zeilen 15 bis 18 und 20 bis 21. Dies ergibt dann die Summe A.

2. Nun rechnen Sie ebenfalls die Ausgaben zusammen. Auf dem Muster steht vor den Zeilen mit Ausgaben ein großes B:

Zeilen 4 bis 7, Zeilen 11 bis 14, Zeile 23, Zeilen 25 bis 28. Dies ergibt dann die Summe B.

3. Von der Summe A müssen Sie nun die Summe B abziehen. Heraus kommt der Jahres-Netto-Arbeitsverdienst, den Sie unter der Ziffer 1 in den Bogen zur Ermittlung des durchschnittlichen Familieneinkommens bei Einkunften aus nichtselbstständiger Arbeit eintra-

Einfacher können Sie den Jahres-Netto-Arbeitsverdienst auch am Computer ausrechnen und ausdrucken. Das Online-Formular finden Sie auf der Internet-Seite: www.hamburg.de/ganztag.

Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für 2012 Nachstehende Daten wurden maschinell an die Finanzverwaltung übertragen Anschrift Dauer des Dienstverhältnisses vom - bis Zeiträume ohne Anspruch auf Arbeitslohn Großbuchstaben (S,F) EUR Ct Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge ohne 9. und 10. В Einbehaltene Lohnsteuer von 3. В Einbehaltener Solldaritätszuschlag von 3. Datum В 6. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten В 7. von 3. (nur bei konfessionsverschiedener Ehe) eTin: in 3. enthaltene Versorgungsbezüge Ermäßigt besteuerte Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre Identifikationsnumm Ermäßigt besteuerter Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre (ohne 9.) und ermäßigt besteuerte Entschädigungen В Einbehaltene Lohnsteuer von 9. und 10. Ė Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 9. und 10 Personainummer: В 13 Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 9. und 10. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten von 9. und 10. В 14. (nur bei konfessionsverschiedener Ehe) Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Geburtsdatum: 15. Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbetrag und Alterstellzeltzuschlag Transferticket: Steuerfreier Arbeitslohn a) Doppelbesteuerungsabkommen 16. nach b) Auslandstätigkeitserlass Steuerfreie Arbeitgeberfelstungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte Pauschalbesteuerte Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte Steuerpflichtige Entschädigungen und Arbeitslohn 19. für mehrere Kalenderjahre, die nicht ermäßigt besteuert wurden - in 3. enthalten Α 20. Steuerfreie Verpflegungszuschüsse bei Auswärtstätigkeit Steuerfreie Arbeitgeberleistungen bei doppetter Haushaltsfüh-Α 21. rung Dem Lohsteuerabzug wurde zugruna) zur gesetzlichen degelegt: Rentenversicherung 22 Arbeitgeberanteil b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen a) zur gesetzlichen Rentenversicherung В Arbeitnehmeranteil Steuerklasse/Faktor vor b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung В 25 Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung В 26 Arbeitnehmerbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung Zahl der Kinderfreibeträge vom - his В Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung Nachgewiesene Beiträge zur privaten Krankenversicherung В 28. und Pflege-Pflichtversicherung 29 Bernessungsgrundlagen für den Versorgungsfreibetrag zu 8 Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns zu 8. und/oder 9. Zu 8. bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für Steuerfreier Jahres den Versorgungsbezüge gezahlt wurden Sterbegeld; Kapitalauszahlungen/Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen -in 3. und 8. enthalten Ausgezahltes Kindergeld Kirchensteuermerkmale vom - bis Finanzami, an das die Lohnsteuer abgeführt wurde (Name und vierstellige Nr.)

Rechenhilfe Jahres-Netto-Arbeitsverdienst

(Im Internet zu finden unter www.hamburg.de/ganztag)

	CCII	nung der Einkünfte		EUR, ct
3.	E	Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge ohne 9. und 10.		
9.	E	Ermäßigt besteuerte Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre		
10.		Ermäßigt besteuerter Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre (ohne 9.) und ermäßigt besteuerte Entschädigungen		
15.	. 1	Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbetrag und Altersteilzeitzuschlag		
16.		Steuerfreier Arbeitslohn nach	a) Doppelbesteuerungsabkommen	
			b) Auslandstätigkeitserlass	
17.		Steuerfreie Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte		:
18		Pauschalbesteuerte Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte		
20).	Steuerfreie Verpflegungszuschüsse bei Auswärtstätigkeit		
21		Steuerfreie Arbeitgeberleistungen bei doppelter Haushaltsführung		
<u>B</u>	ere	chnung der Ausgaben		EUR, ct
4.		Einbehaltene Lohnsteuer von 3.		
5.		Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 3.		
6		Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.		
7		Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten von 3. (nur bei konfessionsverschiedener Ehe)		
1	1.	Einbehaltene Lohnsteuer von 9. und 10.		
1	12.	Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 9. und 10.		-
1	13.	Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 9. und 10.		
3 T1	14.	Einbehaltene Kirchensteuer des E (nur bei konfessionsverschiedener	Ehe)	
i i			a) zur gesetzlichen Rentenversicherung	·
_				
-	23.	Arbeitnehmeranteil	b) an berufsständische Versorgungs- einrichtungen	
3 2	23. 25.	Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzli	b) an berufsständische Versorgungs- einrichtungen chen Krankenversicherung	
3 2		Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzli Arbeitnehmerbeiträge zur sozialer	b) an berufsständische Versorgungs- einrichtungen chen Krankenversicherung n Pflegeversicherung	
3 3 3	25.	Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzli Arbeitnehmerbeiträge zur sozialer Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitsl	b) an berufsständische Versorgungs- einrichtungen chen Krankenversicherung n Pflegeversicherung osenversicherung	
3 3 3	25. 26.	Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzli Arbeitnehmerbeiträge zur sozialer Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitsl	b) an berufsständische Versorgungs- einrichtungen chen Krankenversicherung n Pflegeversicherung	
3 3 3	25. 26. 27.	Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzli Arbeitnehmerbeiträge zur sozialer Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitsl Nachgewiesene Beiträge zur priva	b) an berufsständische Versorgungs- einrichtungen chen Krankenversicherung n Pflegeversicherung osenversicherung aten Krankenversicherung und Pflege-	